

Hungersnot und Armut

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Thurgauer Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **146 (2009)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

8 Hungersnot und Armut

Zur Zeit der Landgrafschaft war das Armenwesen im Thurgau eine Angelegenheit der Kirchspiele und der privaten Wohltätigkeit.¹ Nach der Erlangung der staatlichen Souveränität kam es auch in diesem Bereich zu ersten kantonalen Bestimmungen. Eine eigentliche und vor allem wirkungsvolle Armenordnung liess jedoch auf sich warten. Der Grosse Rat und die Regierung setzten andere Prioritäten.

Vor allem fehlte es dem Armenwesen an klaren Strukturen und an Bestimmungen für Notzeiten. Neben den Kirchgemeinden, zu deren Aufgaben die Armenbetreuung von jeher gehörte, sollten sich auch die Ortsgemeinden damit befassen, was zu Unklarheit und Reibungen auf dem Buckel der Armen führte. Mancherorts herrschte ein heilloses Durcheinander. Weltliche und kirchliche Instanzen schoben sich gegenseitig die Lasten der Armenunterstützung zu, und die Verantwortlichen zeigten wenig Neigung für zweckdienliche Änderungen.

Es fehlte am richtigen Verständnis der Armut und der sie bedingenden Faktoren. Stattdessen herrschte die Auffassung, Armut sei in jedem Fall ein selbstverschuldetes Übel, die Ursachen lägen im fehlenden Arbeitswillen, in der Vergnügungssucht und in leichtsinnigen Eheschliessungen. – Freyenmuth schrieb 1819 ins Tagebuch: «Welches Elend im ersten Jahr der Ehe, wenn Kinder folgen und das eine oder andere erkrankt, wenn man nicht einmal Bettzeug hat, um die Kinder zu legen, keine Leinwand, womit der Accoucheur [Arzt, Geburtshelfer] seine Hände abtrocknen, keine Butter, mit der man die Hände einschmieren kann! Die Kinder jener armen Leute werden im Elend erzogen und gehen oft aus Mangel an Pflege zu Grunde oder, was noch schlimmer ist, bleiben zeitlebens elend.»²

Selbst im Schoss der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft herrschten unterschiedliche Auffassungen über die Frage, «ob der Arme von Rechtswegen Unterstützung fordern könne».³ Die einen waren dafür, die andern dagegen. Die thurgau-

sche Sektion befasste sich zwar 1829 bis 1832 eingehender mit der Armutproblematik, über Zahlen und Tabellen, die anhand von Erhebungen in 54 Gemeinden zusammengestellt wurden, kam sie im Wesentlichen nicht hinaus.⁴

Die Armenstatistiken lassen vermuten, dass in «normalen» Zeiten etwa 5 % der thurgauischen Bevölkerung auf regelmässige Unterstützung angewiesen waren, doch dürfte diese Zahl eher zu tief liegen.⁵ – Natürlich gab es regionale und örtliche Unterschiede. Über Eschenz schrieb Freyenmuth beispielsweise: «Eschenz hat von 130 Haushaltungen etwa 30, die wenig oder gar kein Land haben und sich vom Tagelöhnen und vom Betteln ernähren. Man finde keinen Gewerbsfleiss, man spinne und webe nicht, noch habe irgend eine andere Betriebsamkeit statt.»⁶ Es gab, vor allem im hinteren Thurgau, dem eigentlichen Armenhaus des Kantons, noch andere Orte des Elends.

Der Bettel war in thurgauischen Landen seit 1806 verboten, in der Praxis lebte er weiter. Mit Bet-

1 Für das Folgende vgl. Düssli, Armenwesen, S. 1–38; Greyerz, Hungerjahr 1817, S. 64–171. Beide Arbeiten sind reich an Quellen, diejenige des Historikers Theodor Greyerz ist im Urteil über die staatliche Armenunterstützung kritischer, aber dennoch verhältnismässig zurückhaltend. Düssli liefert auch statistisches Material. Befremdlich ist das Schlusswort, in dem Düssli Vorschläge zur Bekämpfung der Armutproblematik macht. So ermuntert er die zuständigen Stellen unter anderem, Kinder vermehrt und schneller ihren verarmten Eltern, die ihre Erziehungspflichten vernachlässigen, wegzunehmen und in Anstalten oder intakte Familien zu geben. Düsslis Buch erschien 1948, zu einer Zeit also, in der die Pro Juventute mit ihrer problematischen Aktion «Kinder der Landstrasse» in die gleiche Richtung arbeitete.

2 Zit. nach: Soland, Vorfahren, S. 26.

3 Zit. nach: Soland, Vorfahren, S. 26.

4 StATG 8'903'2, 0/1: Protokoll der Verhandlungen der Gemeinnützigen Gesellschaft, 11.5.1829, 11.5.1830, 27.9.1830, 14.9.1832.

5 Vgl. Soland, Vorfahren, S. 23.

6 Zit. nach: Soland, Vorfahren, S. 26.

teljagden und Bettelfuhren versuchten die Gemeinden, Bettler oder Vaganten loszuwerden. Es kam vor, dass sich eine Nachbargemeinde bei der andern beschwerte, sie habe ihr das Vagantenvolk zugetrieben. So lesen wir im Weinfelder Ratsprotokoll aus dem Jahre 1757: «Die zwei Gemeinden Frittschen und Weingarten werden angeklagt, willen di armen Lüt, so hier auf Rothenhausen geführt und von dort auf Frittschen und Weingarten, welche diese aber wieder hierher geführt haben. Es soll ihnen angezeigt werden, sie sollen die Armen aufnehmen, wie jederzeit geschehen, sonst werde die Gemeinde Weinfeld genötigt sein, sich anderwärts zu beklagen.»⁷

Während der Hunger sonst eher endemischer Natur war, kam es 1816/17 zu einer eigentlichen Hungerepidemie. Freyenmuth macht in einem Tagebuch-Rückblick geltend, er habe die Armenunterstützung in der Notzeit von 1816/17 «sehr gut zu besorgen»⁸ gewusst. Dieses Selbstzeugnis wird im Folgenden einer kritischen Prüfung unterzogen.

8.1 Die grosse Not

Schon immer war der Mensch der Unbill der Witterung ausgesetzt gewesen. Im Lauf der Geschichte gab es auch in der Schweiz grosse, ganze Regionen heimsuchende Hungerkatastrophen. Im 19. Jahrhundert wurden sie seltener und waren weniger verheerend als früher. Dies war hauptsächlich die Folge von Verbesserungen in der Landwirtschaft. In der zweiten Jahrhunderthälfte entwickelte sich mit der Eisenbahn dann schliesslich ein Transportsystem, das es erlaubte, Versorgungslücken durch Importe aus entfernten Gegenden auszufüllen. Noch 1771, während der zweitletzten Hungersnot im Thurgau, war es so, dass hier Mangel herrschte, während südlich der Alpen grössere Getreidevorräte lagen. Die Erzählung «Das mühsam gesuchte Brot» berichtet von Weinfelder Bürgern, die auf gefährlichen Wegen über die Alpen

zogen, um im Süden einige Säcke Korn zu beschaffen.⁹

Wir erwähnten an anderer Stelle die Kartoffel, die – wie später die Möglichkeit der Konservierung von Nahrungsmitteln – die Ernährungssituation der Unterschicht verbesserte. 1816 war es so, dass infolge anhaltender Nässe nicht nur die Getreideernte ausfiel, sondern auch die Kartoffeln verfaulten. Heute wird vermutet, die katastrophale Witterung im Sommer 1816 könnte unter anderem auf den im Vorjahr erfolgten Ausbruch des indonesischen Vulkans Tambora zurückzuführen sein.¹⁰

Das Jahr 1816 führte zu einer drastischen Teuerung der Lebensmittel. Sie erreichte ihre Spitze im folgenden Jahr, in dem es dank besserer Witterung zwar zu einer befriedigenden Ernte kam, die Preise mangels Vorräten aber mindestens bis zur Erntezeit hoch blieben.¹¹ Und wie meistens in Zeiten der Not, gab es damals auch im Thurgau Teuerungsgewinnler, die aus dem Elend der Leute Profit schlugen. So sah sich Oberamtmann Johann Ulrich Kesselring veranlasst, Bäcker zu ermahnen, die aus Eigennutz den Brotpreis hoch hielten.¹² Als die Hungersnot überwunden war, fragte sich Freyenmuth, ob es nicht angebracht wäre, jene Bäcker, die das Brot zu teuer (nämlich für 32 Kreuzer) verkauft hätten, nachträglich zu bestrafen. Dazu ist es, soweit wir sehen, nicht gekommen.¹³

7 Zit. nach: Soland, Vorfahren, S. 27.

8 StATG 8'602'18, 2/24: Tb, 1.1.1840.

9 Vgl. Soland, Vorfahren, S. 9–19. Diese ausserordentlich wertvolle Erzählung war früher auch in den thurgauischen Lesebüchern zu finden. Dass sie daraus verschwand, ist bedauerlich.

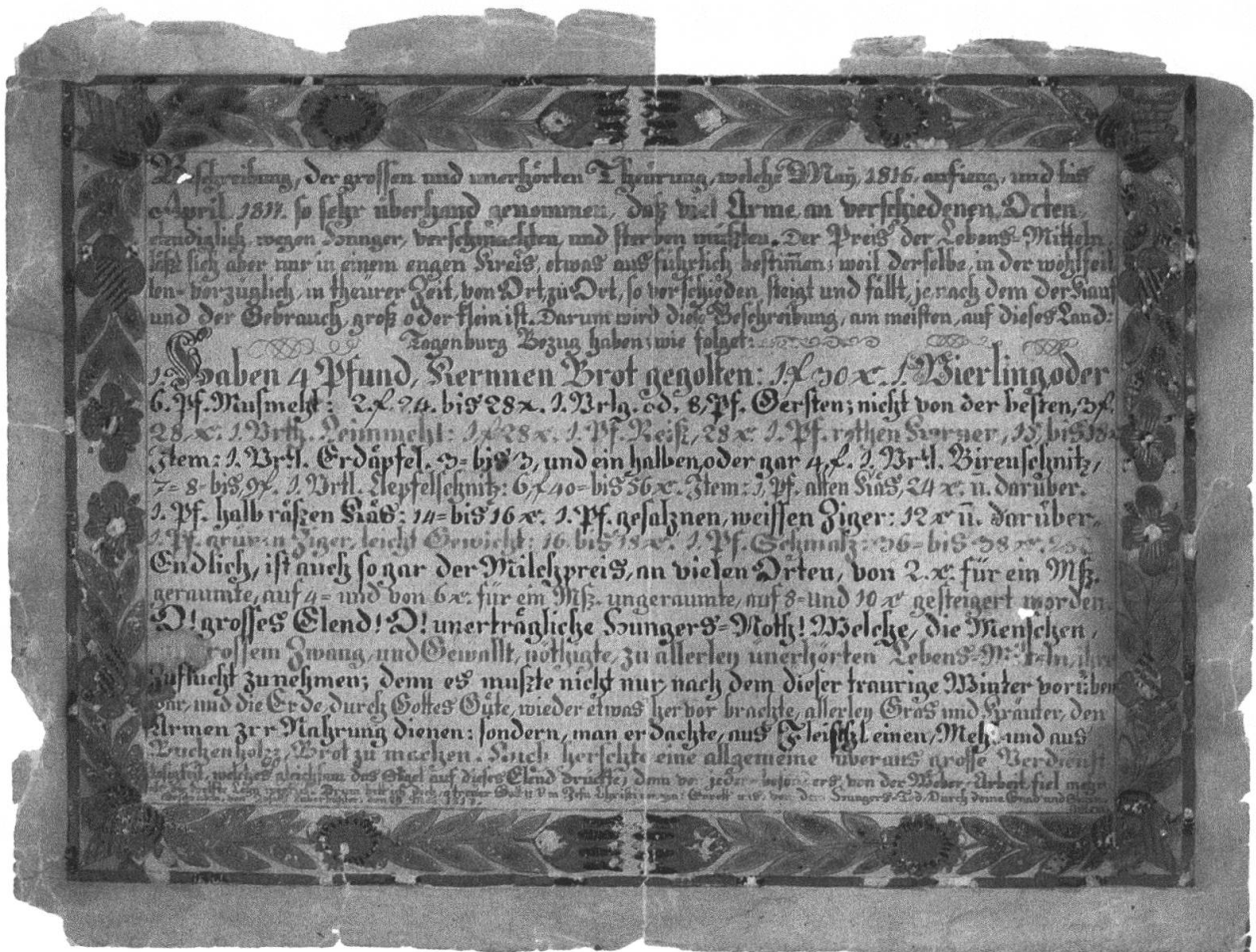
10 Vgl. Schläpfer, Krüdener, S. 17.

11 Albert Schoop spricht von Missernten 1816 und 1817. Das ist falsch; 1817 gab es im hinteren Thurgau zwar Hagelschäden, die Ernte war aber insgesamt gut (vgl. Schoop, Thurgau, Bd. 3, S. 118).

12 Vgl. Greyerz, Hungerjahr, S. 169–171.

13 StATG 8'602'14, 2/6: Tb, 21.1.1818.

Abb. 16: Anlässlich der Hungersnot von 1816/17 entstandene Schönschrift. Es werden die Preise der wichtigsten und von der Teuerung stark betroffenen Lebensmittel aufgelistet: verschiedene Getreidesorten, «Erdäpfel» (Kartoffeln), Birnen- und Apfelschnitze, Käse, «Schmalz» und Milch.



Die Seegegend wurde im Sommer 1817 auch noch von einer die Not verschärfenden Überschwemmung heimgesucht. Der Arboner Fabrikant Johann Heinrich Mayr schreibt in seinen Lebenserinnerungen: «Ich rücke vor ins Trauerjahr 1817. Was liesse sich auch anderes als Trauer, Elend und Unglück erwarten infolge des Fehljahres 1816! Allerorten das gleiche Übel, nur hier bei uns und hauptsächlich bei mir, auf meinem Platz [in der ‚Bleiche‘] noch eine Zugabe, die vielen anderen Orten fremd blieb. Es ist die Überschwemmung, teils durch Austreten des Sees, teils der Waldwasser durch anhaltenden Regen und halbe Wolkenbrüche.»¹⁴ – Über die Unterseegemeinden lesen wir in Freyenmuths Tagebuch: «Am 4ten

[Juli] war in Steckborn und Berlingen, um den hohen Wasserstand zu beobachten: die Ufer gewähren einen traurigen Anblick: von Steckborn steht die lange Untergasse von 2–3 Fuss unter Wasser: ebenso Berlingen und fast die Hälfte des Klosters Feldbach. Man kann die Strasse über Berlingen nicht mehr befahren. – Der Schaden an Häusern, Mauern, Gärten, Bäumen ist sehr gross und nicht zu berechnen –. Ebenso ist es in Ermatingen, Gottlieben etc. – Seit dem soll der See noch um 15 Zoll gestiegen sein.»¹⁵

14 Zit. nach: Greyerz, Hungerjahr, S. 74.

15 StATG 8'602'14, 2/6: Tb, 4.7.1817.

Am schlimmsten war die Hungerkatastrophe im hügeligen und ohnehin ärmlichen Hinterthurgau. Der Erwerb aus der Landwirtschaft war derart gering, dass die Kleinbauern auf einen Nebenerwerb, meist Handspinnerei und Handweberei, angewiesen waren. Gerade in jener Hungerzeit begann die von England aus ihren Siegeszug antretende Maschine die Heimarbeiterexistenzen mehr und mehr zu verdrängen. Nach dem Sturz Napoleons und dem Wegfall der Kontinentalsperre überschwemmte billige Ware aus England den kontinentalen Markt.

In einem Gutachten über die Armenunterstützung im Kreis Fischingen, das Johann Conrad Freyenmuth 1816 zu Händen des Kleinen Rates verfasste, stellte er fest: «Die Lage dieses Kreises ist ganz eigener Art und unterscheidet sich von allen andern des Kantons durch seinen sehr geringen Ackerbau, durch die starke Bevölkerung, den verhältnismässig sehr grossen Schuldenzustand und das fast gänzliche Verschwinden des ehevorigen Nahrungsquells, des Spinnens und Webens, verbunden mit einem Mangel hablicher Bürger. Wenn je desnahen von Regierungswegen zur Hebung des drückendsten Mangels Unterstützung geleistet werden muss, so wird es bei diesem Kreise geschehen müssen.»¹⁶

Nach Freyenmuth gab es allein in Fischingen, Au, Bichelsee und Dussnang etwa 600 Unterstützungsbedürftige, von denen etwa 400 infolge Alter und Gebrechlichkeit keine Arbeit verrichten konnten.¹⁷ Jene, die Arbeit hätten, verdienten im Tag höchstens vier Kreuzer. Ein Pfund Brot koste achtundzwanzig Kreuzer und mehr.¹⁸

Besonders eindringlich bat der Balterwiler Alt-Schulmeister Johann Büchi am 2. Juni 1817 im Namen eines Ausschusses von Armen der Gemeinde Bichelsee den Kleinen Rat um sofortige Hilfe. Bis anhin seien Bedürftige von der örtlichen Pflegekommission nur unzureichend unterstützt worden, das Erhaltene habe statt für einen Monat jeweils nur für vier Tage gereicht. Da auch das Betteln um Almosen nicht

mehr erlaubt sei – die Regierung hatte schon 1816 ein verschärftes Bettelverbot erlassen –, «so ist uns ohne schleunige Unterstützung und Hilfe kein Tag, ja bald keine Stunde mehr übrig, mit unsern Weibern und halbtoten Kindern vor Hunger zu sterben».¹⁹

Büchi schlug in seinem Schreiben an die Regierung vor, Arbeitsfähige gegen Arbeitsleistung bei Grossbauern oder auf Gutsbetrieben von Klöstern und Herrschaften einzuquartieren. Wer selber Land zu bebauen habe sowie Alte und Kinder sollten vor Ort staatliche Hilfe erhalten. Der Bittsteller schloss sein Schreiben mit der gewagten, von der Not diktieren Feststellung: «Sollten wir aber unserer Bitten und Wünsche uns beraubt sehen, welches wir nicht hoffen, so wäre zu befürchten, dass wir mit Gewalt das Almosen und Arbeit zu suchen [uns] erlauben würden und hiedurch vielleicht einiges Unglück entstehen würde.»²⁰ Es folgten die «Unterschriften» von zwölf Armen, unter ihnen eine Frau. Sechs Personen unterzeichneten mit einem Kreuz.

Der Initiant brachte seine Bittschrift persönlich nach Frauenfeld. – Dass Landammann Morell den Bittsteller Büchi revolutionärer Umtriebe beschuldigte und ihn an Ort und Stelle arretieren liess, ist kein Ruhmesblatt für den Kleinen Rat, der damit offenbar einverstanden war. Büchi wurde «als der eigentliche Veranlässer» der Eingabe drei Tage in scharfen Arrest gesetzt.²¹

Damit gab die Obrigkeit ein weiteres Beispiel ihrer Selbstherrlichkeit. Statt unbürokratisch zu helfen, setzte sie auf Repression. Zwar erkannten die zivilen und kirchlichen Instanzen die Not, ihre Massnahmen waren jedoch völlig unzureichend und unkoordiniert,

16 Zit. nach: Greyerz, Hungerjahr, S. 156.

17 Greyerz, Hungerjahr, S. 155.

18 Vgl. Düssli, Armenwesen, S. 21.

19 Zit. nach: Greyerz, Hungerjahr, S. 168.

20 Zit. nach: Greyerz, Hungerjahr, S. 169.

21 Greyerz, Hungerjahr, S. 119.

so dass der rührige Abt von Fischingen, den man, anders als Büchi, nicht einfach verhaften konnte, unwillig nach Frauenfeld schrieb, es sei «zweifelhaft, ob das Elend oder die Armut oder Unordnung der Verwaltung des Armenwesens grösser sei».²²

Im Frühsommer 1817 schrieb Freyenmuth ins Tagebuch: «Dr. Scherb in Bischofszell [1771–1848, Arzt, Gemeindeammann und Mitglied des Sanitätsrates] will beobachten, dass der Mangel an guten Lebensmitteln Krankheiten der ärmeren Klasse und Sterblichkeit anfangs zur Folge zu haben.»²³ Scherb hat die Beobachtungen in seiner engeren und weiteren Umgebung in eigene Worte gefasst: «Bis zur Ernte kehrten sich eine Menge armer, ausgehungerte Leute nicht nur zum Genuss von Leim und Grüschen, sondern sie mussten selbst zu den unnatürlichsten Nahrungsmitteln greifen; sie suchten die Kräuter auf den Wiesen zusammen, verschlangen sie und durchwühlten sogar die Misthaufen, um etwelche Nahrung, so schädlich sie auch sein mochte, aufzufinden. Die Sterblichkeit unter den Menschen nahm deshalb besonders im Kanton Appenzell und im Toggenburg auf einen fürchterlichen Grad zu und solche Bedauernswürdige sah man auch auf unsern Strassen [im Thurgau] öfters vor Hunger hinfallen. Allein auch in hiesiger Gegend und Gemeinde mussten viele, aller Anstrengungen ungeachtet, den Mangel an genügenden und nahrhaften Speisen mit dem Tode büssen. Diese Unglücklichen bekamen ein aufgedunsenes, blasses Aussehen, magerten ab, verloren die Kräfte. Die Füsse und selbst der Unterleib schwellen an und dabei behielten die Armen eine unersättliche Esslust. Einige derselben starben bald, nachdem man ihren Hunger gestillt hatte, unerwartet, wobei bemerkenswert bleibt, dass weitaus mehr Männer als Weiber und sehr selten Kinder Opfer dieses allgemeinen Mangels wurden.»²⁴

Aus anderen Berichten wissen wir, dass Bedürftige in der Not Katzen- und Hundefleisch, Kartoffelhülsen und Brot aus Buchenholz- und Fischbeinmehl

assen.²⁵ Nach Freyenmuth diente auch Branntweintreiber als Nahrungersatz. In weiteren Tagebucheinträgen erwähnt er die steigende Kleinkriminalität: «Es werden täglich fast Leute eingebracht, die auf Diebstählen von Viktualien ertappt werden: das Gefängnis ist immer ganz angefüllt: ein Hauptgrund derselben ist die Armut und der Mangel an Lebensmitteln, der Hunger – der unter der ärmsten Klasse überall herumguckt.»²⁶ – Etwas später: «Viele arme Kinder von Mettendorf und Hüttlingen, die hierher [nach Frauenfeld] kommen, Kirschen zu verkaufen, leiden an geschwollenen Füssen –: überall erzählt man von Diebstählen.»²⁷

Der Anstieg der Sterblichkeit lässt sich zweifellos nachweisen. Sie lag 1817, auf 1000 Einwohner berechnet, bei 44,6, während der Durchschnitt der sechs vorangehenden Jahre 33,2 betrug. 1819 sank sie auf 28,5. 1817 war auch die Geburtenrate signifikant tiefer. Sie normalisierte sich erst wieder 1819. Dass unter diesen Umständen ebenfalls weniger Heiraten stattfanden, liegt auf der Hand.²⁸

Auch nach der etwas besseren Ernte von 1817 gab es weitere Todesfälle, die sich auf die vorangehende Not zurückführen lassen. Freyenmuth erwähnt in diesem Zusammenhang die reformierten Einwohner von Fischingen: «Die Reizbarkeit des Darmkanals der Ausgehungerten sei so gross, dass, wenn sie wieder bessere Nahrungsmittel zu sich nehmen, Durchfall erfolgen, Abzehrung und Tod.»²⁹ So wie nach den Hungerjahren 1770/71 die Ruhr ausgebrochen war, kam es jetzt in einigen Gemeinden zu einem epidemischen Auftreten von Nervenfieber, dem gegen drei-

22 Zit. nach: Düssli, Armenwesen, S. 21.

23 StATG 8'602'14, 2/6: Tb, 20.6.1817.

24 Zit. nach: Greyerz, Hungerjahr, S. 124.

25 Zit. nach: Düssli, Armenwesen, S. 27.

26 StATG 8'602'14, 2/6: Tb, 22.7.1817.

27 StATG 8'602'14, 2/6: Tb, 25.7.1817.

28 Vgl. Düssli, Armenwesen, S. 26.

29 StATG 8'602'14, 2/6: Tb, 9.5.1817.

hundert Personen erlagen. – Das Beispiel der Reformierten von Fischingen weist darauf hin, dass die konfessionellen Grenzen selbst in Notzeiten ihre Bedeutung nicht ganz verloren. Die katholischen Einwohner Fischingens, um die sich das Kloster kümmerte, waren nach Freyenmuth offenbar weniger betroffen.

8.2 Massnahmen

Wir haben eingangs auf das Fehlen einer griffigen Armenordnung hingewiesen. Die Unterstützung Notleidender lag grundsätzlich bei den kirchlichen Instanzen und bei den Ortsgemeinden. Nun übertrug der Regierungsrat die Koordination den Munizipalgemeinden. Doch dies wirkte sich insgesamt eher negativ aus. Die neu geschaffenen Munizipalgemeinden waren zum Teil blutleere Gebilde, und die im Armenwesen bereits bestehenden Reibungen zwischen Kirch- und Ortsgemeinden wurden durch ihr Dazwischentreten eher noch verschärft. Wir zitieren noch einmal den Abt von Fischingen: «Könnte sich eine Gemeinde noch helfen, so will sie vorzüglich deshalb nicht angreifen, weil das Armenwesen zur Munizipalsache gemacht wurde und sie darum doch nur an die Lasten anderer Gemeinden, zu denen sie früher diesbezüglich in keinerlei Beziehungen stand, beitragen müsste.»³⁰

Es gab Gemeinden, die ihrem Unterstützungsauftrag mit Hilfe von Armenfonds wirkungsvoll und unbürokratisch nachkamen. Doch mancherorts fehlte es an finanziellen Mitteln, an Entschlossenheit und Kompetenz. Dies war besonders im hinteren Thurgau der Fall. Hier war der Kanton, d. h. der Kleine Rat, gefordert. Er bestellte aus seiner Mitte eine Zentralarmenkommission, die der Regierung entsprechende Vorschläge unterbreiten sollte.

Um die Lage vor Ort zu prüfen, traf sich Freyenmuth im Herbst 1816 mit den Ortsvorstehern und

Pfarrern des Kreises Fischingen zu einer Lagebesprechung. Dabei machte er den Vorschlag, für den kommenden Winter eine *zentrale* Suppenanstalt einzurichten. Die Vorsteher wandten ein, ihre Gemeinden lägen zu weit auseinander, es sei «den armen, elenden, durchgehend schlecht gekleideten Personen kaum möglich [...], stundenweit bei tiefem Schnee und grosser Kälte Suppe abzuholen»³¹ und besser, die ärmsten Haushaltungen mit einem Quantum Kartoffeln und im April dann mit Saatkartoffeln zu unterstützen. Freyenmuth war hingegen der Meinung, die Suppenabgabe habe mehr Vorteile.

Schliesslich erhielten bedürftige Gemeinden bescheidene Geldbeiträge und Vorschüsse für Saatgut oder Naturalien (Kartoffeln, Hafer, Gerste), die der Staat angekauft hatte, und die er gratis oder zum Selbstkostenpreis für die Zubereitung einer Sparsuppe weitergab. Am besten bewährte sich die sogenannte Rumfordsche Suppe, die nach einem entsprechenden Aufruf der Zentralarmenkommission an verschiedenen Orten im Kanton zubereitet und verteilt wurde. In seinem Gutachten stellte Freyenmuth fest: «Der Genuss geschwellter Kartoffeln bei teurem Preis derselben scheint nicht ökonomisch zu sein, da ein beträchtliches Quantum nötig ist, um den Magen zu füllen. Sie reichen viel weiter, wenn man sie zu Gemüse oder Suppe abkocht; die in denselben enthaltende Stärke ist vermögend, ein beträchtliches Quantum Wasser zu binden und dadurch das Volumen zu vermehren und in kleiner Quantität mehr zu sättigen, als es durch deren Genuss in gleichsam trockenem Zustande geschieht. Hierauf beruht die Nützlichkeit der Rumfordischen Suppe; bei deren sorgfältiger Bereitung sollen die dazu gebrauchten Substanzen in Schleim verwandelt und

30 Zit. nach: Düssli, Armenwesen, S. 21.

31 Gutachten des Regierungsrats Freyenmuth betreffend Armenunterstützung im Kreise Fischingen, 20.10.1816. Zit. nach: Greyerz, Hungerjahr, S. 156.

eine grosse Menge Wasser in selbiger gebunden werden. [...] Eine Suppe von 2 Lot Gersten, 2 Lot Erbsen, 8 Lot Erdäpfel, ¼ Lot Salz und ebensoviel Schmalz kommt, die Bereitungskosten nicht berechnet, nicht auf 2 Kreuzer die Person zu stehen und wird doch für die Gesundheit zuträglicher sein als 2 Pfund Erdäpfel.»³²

Die Armensuppe war zwar relativ wässrig, aber einigermaßen nahrhaft, vor allem, wenn man darin Knochen ausbrühte. Teilweise wurden «Papinsche Töpfe» (nach dem Erfinder Papin benannter Druckkochtöpfe) verwendet, wobei es bei Überhitzung vorkam, dass sie «mit fürchterlicher Gewalt»³³ platzten, zum Beispiel in Fischingen und Lipperswil. Wie durch ein Wunder wurde niemand verletzt.³⁴

Die staatlichen Korn- und Kartoffelankäufe, die Freyenmuth an die Hand nahm, waren mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, da die Nachbar Kantone und die angrenzenden deutschen Staaten, in denen ebenfalls Mangel herrschte, Grenzsperrn verhängten. Landammann Morell verhandelte mit dem Grossherzogtum Baden, Hirzel und Freyenmuth mit dem Kanton Schaffhausen. Ein Angebot Bayerns war nach Ansicht Freyenmuths zu wenig vorteilhaft, der Preis im Verhältnis zum Überlinger Markt zu hoch und die Qualität gering. Da es aber, wie Freyenmuth fand, «unangenehm» wäre, das Angebot einfach auszuschlagen, übernahm man wenigstens ein kleines Quantum, das «vorzüglich an Private zum Hausgebrauch oder aber an Bäcker und Müller verkauft werden» sollte.³⁵

Da die Kartoffeln knapp waren, beschloss der Kleine Rat – wiederum auf Anregung Freyenmuths – am 17. August 1816 ein «Verbot des Branntweimbrennens aus Erdäpfeln», das ein Jahr später erneuert und erst im Mai 1818 wieder aufgehoben wurde.³⁶ Im Übertretungsfall wurde die zum Brennen angekaufte Menge konfisziert und an Arme verteilt.

Sinnvoll waren auch die von der Regierung gegen das Hamstern von Getreide verfügten Massnah-

men. Am 8. Juli 1817 verabschiedete die Regierung eine Ernteordnung. Sie betraf die Tradition des Ährenlesens, die Freyenmuth aus seiner Wigoltinger Zeit kannte. Da die Ernteaussichten im Gegensatz zum Vorjahr besser waren, wurde befürchtet, dass fremde Ährenleser über die liegen gebliebenen Feldfrüchte herfallen könnten. Um dies zu verhindern, sollte das Ährenlesen in diesem Jahr nur den Armen der betreffenden Munizipalgemeinden gestattet sein. Die Polizeiorgane erhielten deshalb für die Erntezeit besondere Strafbefugnisse. Fehlbare waren mit bis zu sechs Hieben zu bestrafen, «Weibsbilder» eine halbe bis eine Stunde «öffentlich auf einer Stände zur Schau» zu stellen.³⁷ Am schwersten fiel die Strafe aus, wenn jemand beim nächtlichen «Ährenrupfen und Erdäpfellupfen» oder beim Obstschütteln ertappt wurde. Wo es um den Schutz des Eigentums ging, war die Obrigkeit demnach durchaus zu hartem Durchgreifen entschlossen.

Ein Teil der Massnahmen, die der Kleine Rat im Zusammenhang mit der Hungersnot ergriff, betrifft bezeichnenderweise das Polizeiwesen. Wir haben erwähnt, dass das Betteln verboten war. Trotz der angedrohten Strafen wurde das Verbot immer wieder umgangen, und es ist auch durchaus verständlich, dass das Betteln in den Hungerjahren zunahm. Der Kleine Rat erliess schon im November 1816 ein verschärftes Bettelverbot. In der Folge nutzten die Behörden die Hungersnot bzw. den damit verbundenen

32 Gutachten des Regierungsrats Freyenmuth betreffend Armenunterstützung im Kreise Fischingen, 20.10.1816. Zit. in Greyerz, Hungerjahr, S. 157.

33 StATG 8'602'14, 2/6: Tb, 9.5.1817.

34 StATG 8'602'14, 2/6: Tb, 9.5. und 6.6.1817.

35 StATG 4'943'44: Gutachten Freyenmuths vom 17.3.1817.

36 StATG 4'943'44: Sammlung der während der Teuerung von der Regierung des Kantons Thurgau erlassenen gedruckten Verordnungen. Gilt auch für die im Folgenden zitierten Verordnungen.

37 Zit. nach: Greyerz, Hungerjahr, S. 133.

Gassenbettel zum Ausbau des Polizeikorps und des Polizeiwesens überhaupt.³⁸

Freyenmuth unterstützte die Verstärkung der Polizei und die Notwendigkeit, sie vermehrt in den Gemeinden zu stationieren, im Tagebuch mit den Worten: «Im Polizeiwesen hat man noch keine gereinigten Ansichten: was hilft's, mit 24 Mann das Land zu durchstreichen, wenn in den Ortschaften keine Polizei gehandhabt wird und man dem Bettelgesindel überall Unterschlupf gibt: es scheint mir, dass man mit Polizeiwachen allein so wenig [erreicht], wie wenn man mit einer Anzahl Leute die Krähen verscheuen [sic] wollte. Man muss die Polizei in den Dörfern einzuführen wissen. Das ist das a. b. c. der ganzen Sache.»³⁹

Die speziellen Ausgaben für die Armenunterstützung in jenen Jahren sind – als seien sie eine Quantité négligeable – in der ordentlichen Staatsrechnung nicht gesondert enthalten. Die Buchführung oblag der Zentralarmenkommission. Wenn wir der Umrechnung des Historikers Theodor Greyerz (1875–1960) folgen, wurden insgesamt ca. 17 000 Franken ausgegeben. Der grössere Teil dieser Summe ging aber nicht zu Lasten des Staates, sondern auf mehr oder weniger freiwillige Zahlungen der Klöster und auf ein für die Hungernden bestimmtes Geldgeschenk des russischen Zaren zurück. Der Staat gab nur etwa 7000 Franken aus. Vergleicht man das mit den Aufwendungen für das Polizeiwesen, so machte die aus dem Staatssäckel direkt bezahlte kantonale Hungerhilfe nicht einmal halb soviel aus.⁴⁰

Dies ist umso bemerkenswerter, als der Kanton 1817 einen Überschuss von annähernd 19 000 Franken erzielte.⁴¹ Zu Recht schreibt der sozialkritische Theodor Greyerz: «Der Regierung lag damals also offenbar das Sparen mehr am Herzen als eine etwas ausgiebigere Linderung der Not.»⁴² – Selbst Albert Schoop, der die Obrigkeit sonst in der Regel eher in Schutz nimmt, räumt in seiner Thurgauer Geschichte ein, die staatliche Hilfe sei ungenügend gewesen.

Dass er Freyenmuth dann wenig später ohne jede Einschränkung für die «sparsame Führung der Kantonsfinanzen»⁴³ lobt, ist nicht recht nachvollziehbar.

Der Überschuss eines einzigen Jahres hätte gereicht, die Armenhilfe um mehr als das Doppelte aufzustocken. Es geschah nicht, und dies lag nicht zuletzt an Freyenmuths Sparpolitik und an seiner von den anderen Mitgliedern des Kleinen Rates geteilten Auffassung, eine umfassendere staatliche Hilfe fördere das Parasitentum. So schrieb er in seinem Gutachten über Fischingen: «Die zu leistende Unterstützung wird sparsam abzumessen sein, um dem arbeitsscheuen, liederlichen Gesindel nicht eine dem gesamten Gemeinwesen nachteilige Vertröstung zu geben und nicht ein allgemeines Geschrei und Nachwerben aufzuwecken, das wir nicht zu stillen vermöchten.»⁴⁴

Das Versagen der obersten Behörden tritt also klar zutage und darf unseres Erachtens nicht beschönigt werden. Dies tut Hans Düssel, wenn er schreibt: «Es ist auch begreiflich, dass der junge Staat, der sich seinen Haushalt zuerst einrichten und die nötigen Einkünfte zur Durchführung seiner mannigfaltigen Aufgaben beschaffen musste, vorerst noch eine zu-

38 Vgl. Salathé, Polizei und Bevölkerung.

39 StATG 8'602'14, 2/6: Tb, 13.1.1818.

40 Vgl. Düssel, Armenwesen, S. 24.

41 Diese Zahl nennt Theodor Greyerz, der sich in der Umrechnung von Gulden in Franken an eine von ihm erwähnte Tabelle von Staatsarchivar Friedrich Schaltegger stützte (vgl. Greyerz, Hungerjahr, S. 151; der Hinweis auf Schaltegger findet sich S. 77, Anm. 1). Nach unserer Berechnung belief sich der in der Staatsrechnung für das Jahr 1817 ausgewiesene Überschuss auf ca. 8 890 Gulden. Das Staatsvermögen belief sich Ende 1816 auf 113 325 Gulden (StATG 4'305'14: Staatsrechnung 1817).

42 Greyerz, Hungerjahr, S. 151.

43 Vgl. Schoop, Thurgau, Bd. 1, S. 110.

44 Gutachten des Regierungsrats Freyenmuth betreffend Armenunterstützung im Kreise Fischingen, 20.10.1816. Zit. nach: Greyerz, Hungerjahr, S. 156–157.

rückhaltende Ausgabenpolitik betrieb und in seinen Anfangsversuchen auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege sehr behutsam vorging.»⁴⁵ – So «behutsam» ging die Exekutive in der Tat vor, dass Leute vor Hunger starben. Freyenmuths Pflichtgefühl gebot ihm, den Armen zu helfen, aber nur unter sehr weit gehender Berücksichtigung und Schonung des Staatshaushaltes. Armenhilfe und sparsame Führung der Kantonsfinanzen; zwei Pflichten im Widerstreit. Mit Marie von Ebner-Eschenbach möchte man dem durch und durch haushälterischen Freyenmuth noch im Nachhinein zurufen: «Wenn du sicher wählen willst im Konflikt zweier Pflichten, wähle diejenige, die zu erfüllen dir schwerer fällt.»⁴⁶

Was das oben erwähnte Geldgeschenk des russischen Zaren betrifft, so wirkt die Geschichte, die sich damit verbindet, geradezu grotesk und skandalös. Zar Alexander I. kannte die Schweiz aus eigener Anschauung. Freyenmuth schreibt unter dem 11. Oktober 1815: «Gestern passierte S. M. [Seine Majestät] der Kaiser von Russland hierdurch: er kam von Dijon über Bern und Zürich und ging nach Konstanz und Lindau und so weiter: er speiste in der Krone zu Mittag: man wollte ihn mit einem Kavallerie-Detachement begleiten, das er aber nicht annahm: er reiste in einer offenen Chaise: und braucht 32 Postpferde. Eine seine Heiligkeit sehr moderierende [mässigende] Idee drängte sich mir wie unwillkürlich ins Gedächtnis: nämlich dass fast alle seine Vorfahren nicht eines natürlichen Todes starben, sondern im Bett erdrosselt wurden: und dass [...] ihm Ähnliches widerfahren könnte.»⁴⁷

Zar Alexander erhielt Kenntnis von der Hungersnot in der Schweiz. Vielleicht informierte ihn die Baronin von Krüdener, der wir uns weiter unten zuwenden werden. Jedenfalls liess er der besonders betroffenen Ostschweiz eine Unterstützung von 100 000 Rubel zukommen. Am 19./20. Mai 1817 wurde das Geld in Zürich aufgeteilt. Dem Kanton Glarus fielen für die Linthkorrektur, für die Entsump-

fung des Bodens und zur ausserordentlichen Armenunterstützung 66 000 Rubel zu. Die beiden Appenzell erhielten je 16 000, St. Gallen 14 000 und der Thurgau 4000 Rubel.⁴⁸

«Les absents ont toujours tort», heisst es. Der Thurgau war an jener Konferenz nicht vertreten. Zwar war in Frauenfeld eine an den regierenden Landammann gerichtete Einladung eingetroffen, doch Morell weilte im Grossherzogtum Baden, um eine Aufhebung der badischen Grenzsperrung für Getreide zu erreichen. Als er zurück kehrte, lag das Einladungsschreiben ungeöffnet auf seinem Schreibtisch, die Konferenz war vorbei!

Morell beeilte sich, dem russischen Gesandten das Bedauern über sein Ausbleiben auszudrücken.⁴⁹ – Offensichtlich gab es für Zeiten der Abwesenheit des Regierungschefs keine Regelung, die geeignet gewesen wäre, derart peinliche Versäumnisse zu verhindern. Lag dies auch an Morells Eitelkeit? Er beanspruchte eine Art Repräsentationsmonopol, womöglich wäre ihm allein schon die Vorstellung, der schlichte Freyenmuth könnte an seiner Stelle in irgendeiner Sache nach Zürich reisen, unerträglich gewesen. – Wie auch immer: Der Thurgau erhielt zwar Geld aus Russland, aber vergleichsweise wenig.

Aufgrund all dieser Ausführungen muss die Frage, ob Freyenmuth die mit der Hungersnot zusammenhängenden Geschäfte «sehr gut» zu besorgen wusste, auf den gesamten Kleinen Rat ausgedehnt werden. Die Antwort ist eindeutig: Ein umfassendes

45 Düssel, Armenwesen, S. 22.

46 Marie von Ebner-Eschenbach, Aphorismen, Reclams Universalbibliothek Nr. 8455. Stuttgart 1988, S. 19.

47 StATG 8'602'13, 2/5: Tb, 11.10.1815.

48 Vgl. Greyerz, Hungerjahr, S. 115 und 150; Düssel, Armenwesen, S. 23, besonders auch Anm. 2. Die Umrechnung in Gulden oder Franken ist umstritten. Vgl. dazu Greyerz, Hungerjahr, S. 150, Anm. 1.

49 StATG 3'00'29: Rechenschaftsbericht des Kleinen Rates, § 1358, 12.6.1817.

staatliches Hilfsprogramm fehlte, die Krise wurde verwaltet, statt energisch bekämpft. Die der Tradition verhaftete Auffassung von der Armut und der damit zusammenhängende Sparkurs wirkten sich verheerend aus. Das Ganze war eine Geschichte des Versagens, des mangelnden Willens und des Hin- und Herschiebens dringender Probleme. Auch eine Geschichte falscher Prioritätensetzung. Am letzten Tag des Hungerjahres 1817 schrieb Freyenmuth ins Tagebuch: «Überall wird nur an dem gemeinen Wesen gezehrt, anstatt es zu äufnen».⁵⁰ Das «Äufnen» war Freyenmuths oberstes Ziel, dem er alles andere – auch die Hungerhilfe – unterordnete.

Soweit unser subjektives Urteil. Dieses ist durch die Feststellung zu ergänzen, dass Freyenmuth sein eigenes Urteil, nach dem er die Sache «sehr gut» zu besorgen gewusst habe, unter dem Gesichtspunkt seiner Thesaurierungspolitik fällte. Es war Freyenmuths Priorität, die Staatskasse nicht stark zu belasten. Für uns jedoch fällt durchaus auch ins Gewicht, dass es schon zu jener Zeit – also nicht erst im Nachhinein – Leute gab, die diese Prioritätensetzung angesichts des herrschenden Elends nicht nachvollziehen konnten und ein stärkeres Engagement des Staates verlangten. Zu nennen sind hier etwa Alt-Schulmeister Büchi und der Abt von Fischingen.

8.3 Ausblick

Eine direkte Folge der Hungerkatastrophe von 1816/17 war das neue Armengesetz von 1819, das aber den Dualismus zwischen kirchlichen und weltlichen Instanzen (die Durchführung an der Basis lag bei der Kirche, die Oberleitung beim Staat) beibehielt und keine Grundlage für eine einheitliche und griffige Armenfürsorge schuf. Auch in der Regeneration, welche die Entfaltung des Individuums stärker gewichtete als die Rolle des Staates beim Schutz der Schwachen, änderte sich nicht viel. Zwar entstand 1833 abermals

ein neues Armengesetz, das die erwähnte Doppelspurigkeit aber beibehielt, so dass Düssli feststellt: «So sehen wir, dass das Armengesetz von 1833 gegenüber demjenigen von 1819 keinen Fortschritt brachte. Im Gegenteil, es verschlimmerte dessen Handhabung durch seine Weitmaschigkeit und schwächte die Gemeindeorgane in ihren Befugnissen.»⁵¹

Zwar gab es im Thurgau nach 1816/17 keine grosse Hungersnot mehr, doch die endemische Armut blieb noch lange ein Krebsübel, vor allem in strukturschwachen Gegenden wie dem hinteren Thurgau. Freyenmuth hat dies durchaus wahrgenommen, blieb aber der irrigen Vorstellung verhaftet, der Arme könne in der Not, wenn er nur wolle, jene schöpferische Kraft entfalten, die es ihm erlaube, sich an den eigenen Haaren aus dem Sumpf zu ziehen. 1831 schrieb er: «Ich erhielt letzthin den Auftrag, nach Bichelsee zu gehen, als Kommissär das Armenwesen zu untersuchen als Folge eines eingereichten Unterstützungsgesuches –: Auffallend ist die grosse Zahl alter Frauen oder lediger alter Personen, die nichts, weder Wohnung noch Grundeigentum besitzen und ganz auf den täglichen Verdienst beschränkt sind –. Man zählt mehr als 40 solcher Personen –.

Die Unterstützung, zu 4 bis f. 6 auf die Haushaltung berechnet, bringt f. 330 –. Man hat von der Regierung einstweilen f. 220 oder 2/3 bewilligt.

Begibt man sich in die Wohnung vieler dieser Leute: welche Beschränktheit – welche Entbehrungen können und müssen sich diese Leute gefallen lassen; man muss sich verwundern, dass das Elend nicht mehr wegrafft und dass viele Leute zu noch so hohem Alter gelangen –. Wie wenig ist notwendig, die physische Existenz zu erhalten, aber wie nachlässig und hilflos und unbehülflich zeigen sich oft die Leute – und wie versinken diese oft ins Elend.»⁵²

50 StATG 8'602'14, 2/6: Tb, 31.12.1817.

51 Düssli, Armenwesen, S. 39.

52 StATG 8'602'16, 2/18: Tb, 5.5.1831.

Erst im 20. Jahrhundert, das gleichsam stärker mit sozialem Öl gesalbt war, konnte sich ein dem Solidaritätsprinzip verpflichteter Wohlfahrtsstaat entwickeln. Freyenmuths Auffassung, ein jeder habe in seinem Stand zu bleiben, wurde überwunden, begabte Kinder armer Eltern erhielten Stipendien. Es ehrt den Thurgau, dass sich mit Heinrich Häberlin ein Thurgauer an vorderster Front für das erste eidgenössische Kranken- und Unfallversicherungsgesetz einsetzte, und zwar mit den Worten, wo «man den Ärmsten der Armen helfen kann, soll man nicht kargen mit der milden Hand».⁵³ – Dieses Gegenbeispiel zu Freyenmuth zeigt – cum grano salis –, dass man den selbst in der Not verfolgten Sparkurs Freyenmuths nicht durchaus dem Thurgauer Schlag anrechnen kann.

8.4 Juliane von Krüdener

Juliane Freifrau von Krüdener (1764–1824) stammte aus dem Baltikum. Als wohlhabende Witwe erlebte sie eine religiöse Erweckung und gewann Einfluss auf führende russische Kreise, auch auf den zur Mystik neigenden Zaren Alexander I. Ob sie es war, die ihn zur Heiligen Allianz bewog, steht nicht zweifelsfrei fest. Als Busspredigerin und Prophetin zog sie 1816 bis 1818 durch das Herzogtum Baden, das Elsass, die Nord- und die Ostschweiz.

Die Not steigert die Empfänglichkeit der Menschen für Heilslehren. Juliane von Krüdener hatte während der Teuerung und der Hungersnot von 1817 enormen Zulauf. Dies hing auch damit zusammen, dass sie Bedürftigen Almosen spendete und Suppe verteilen liess. Ihr – teilweise etwas zwielichtiges – Gefolge schwoll zeitweise auf mehrere hundert Personen an.

Juliane von Krüdener stellte die herrschende Not als Geissel Gottes dar, der ohne Bekehrung weitere Strafen folgten. Sie kritisierte das unchristliche Ver-

halten der Obrigkeit – gerade auch in der Hungersnot – und beschwor in apokalyptischen Bildern den nahenden Weltuntergang.

Schon Fürst Metternich, der Architekt und Überwacher des europäischen Restaurationssystems, hatte Zar Alexander gewarnt: «Die Absicht dieser Frau ist gefährlicher als alle anderen, denn ihre Predigten haben alle nur das eine Ziel, die besitzlosen Klassen gegen die Besitzenden aufzuwiegeln.»⁵⁴

Wie aus dem Grossherzogtum Baden, wurde die Krüdener auch aus Basel ausgewiesen, ehe sie sich auf den Weg in den Thurgau machte. Am 25. Juli 1817 betrat sie in der Nähe von Diessenhofen thurgauischen Boden. Freyenmuth schreibt: «Die Frau von Krüdener hat sich in Diessenhofen eingefunden: einer französischen Dame, die bei ihr Audienz hatte, sagte sie, dass das Übel, an dem die Menschheit darnieder liegt, durch den Fall im Paradies, durch das Frauenzimmer verursacht worden, dass es desnahen am Frauenzimmer sei, sich zu bekehren und sich zu bessern: sie sollen den Männern folgsam sein etc. – und den Zorn des Himmels durch Bekehrung zu besänftigen suchen.»⁵⁵

Vom ersten bis zum zehnten August 1817 weilte Juliane von Krüdener in Arbon und Romanshorn, wo sie in Gasthäusern (in Romanshorn in der «Krone») nächtigte, die Schar ihrer Begleiter in Scheunen. Wir haben bereits auf die Überschwemmung hingewiesen, die das Elend in der Bodenseeegend verschärfte. Geschickt baute die Krüdener auch diesen Umstand in ihre apokalyptischen Predigten ein. Die Leute kamen von weither, aus dem Toggenburg, wo die Hungersnot besonders schlimm wütete, und aus dem Appenzellischen.

Nachdem sie vergeblich versucht hatte, nach Österreich einzureisen, kehrte die Krüdener nach Ar-

53 Zit. nach: Soland, Häberlin, S. 55.

54 Zit. nach: Schläpfer, Krüdener, S. 93.

55 StATG 8'602'14, 2/6: Tb, 29.7.1817.

bon zurück und erfuhr dort, der Kleine Rat habe ihre Ausweisung aus dem Thurgau beschlossen. Sie machte sich auf den Weg nach Kreuzlingen, wo ihr – ein Spiel des Zufalls – Freyenmuth begegnete.⁵⁶ Er schreibt: «Auf dem Rückweg nach Kreuzlingen sties- sen auf die Frau von Krüdener [...]. Ich liess sie im Hirschen zu Kreuzlingen aussteigen und erklärte ihr den ernsten Willen der Regierung, dass sie ohne Zö- gern den Kanton zu verlassen habe –: und liess das Verzeichnis der unmittelbar an sie gebundenen Per- sonen aufnehmen: Sie gab 32 Personen an, unter denen eine Anzahl Kinder. In ihre religiöse Tendenz liess mich nicht ein. Sie schien auch in mir sogleich eine Person zu erkennen, mit der darüber nichts an- zufangen sein werde. – Zu ihrer Objection [Bemer- kung], keinen Willen über ihre fernere Reise ausdrü- cken zu können: bemerkte ihr, dass wir die Freiheit des menschlichen Willens anerkennen müssen und dass ohne dies alles Verdienst etc. nichtig wäre: übri- gens wolle es ihr belieben, die persönliche Achtung, so man gegen sie und ihre moralischen Weltansich- ten habe, von den Forderungen der Polizei wohl zu unterscheiden. Das Begehren Letzterer [der Polizei]: Auflösung des Schwarms ihrer Folger [Begleiter] und Verlassung des Landes sei unerlässlich etc. – Frau von Krüdener ist eine Person von oder um fünfzig Jahre[n]. Sie hat feine regelmässige Gesichtszüge: ich finde hier niemand[en], dem ich sie vergleichen könnte. – Sie muss in der Jugend sehr schön gewesen sein –. Ihre Tochter, die Frau von Bergheim, ist artig, blond und hat ein gefälliges Wesen, auch spricht sie sehr gut –. Der Herr Professor Lachenal und Frau [Begleiter aus der Basler Zeit der Baronin] scheinen nichts be- sonders Ausgezeichnetes zu haben.»⁵⁷

Freyenmuth charakterisiert die Krüdener als nüchterner respektvoller Beobachter. Ihr prophetisch- ekstatisches Gehabe spricht ihn, den auf das Sachliche und Praktische Fixierten, nicht an, ihrer Ausstrahlung vermag er sich aber doch nicht ganz zu entziehen. Fast entschuldigend rückt er den polizeili-

chen Gesichtspunkt der «Auflösung des Schwarms ihrer Folger» in den Vordergrund. Das von der Krüde- ner begünstigte «Vagantentum» galt damals als aus- zurottendes Laster, als subversiver Störfaktor, und die Polizeigewalt als wirksames Gegenmittel. Auch hier begegnen wir also wieder dem in der Restauration beinahe allgegenwärtigen hierarchisch geprägten Si- cherheitsdenken, dessen Repräsentanten überall Aufruhr und Bedrohung witterten, und das selbst dem couragierten Alt-Schulmeister Büchi zum Ver- hängnis geworden ist.

Nach ihrer Ausweisung aus dem Thurgau und der weitgehenden Aufopferung ihres Vermögens kehrte Juliane von Krüdener nach Russland zurück, wurde vom Zaren aber nicht mehr empfangen. 1824 starb sie, verarmt und vereinsamt, auf der Krim.

Ihre Reise durch die Schweiz ist noch in einem ganz anderen Zusammenhang bedeutsam: In ihrem Gefolge befand sich nämlich auch die aus Schaffhau- sen stammende, erst fünfzehnjährige Maria Meyer (Freyenmuth erwähnt oben eine «Anzahl Kinder), die dann 1823 als Schenk mädchen in einem Wirtshaus in Ludwigsburg auftauchte und den jungen Theologie- studenten Eduard Mörike in ihren Bann schlug. Er hat sie in seinen Peregrina-Versen verewigt. Ihren Lebens- abend verbrachte sie in Wilen bei Wil.⁵⁸

56 Unseres Erachtens ist der von Michael Schläpfer in seiner Monographie verwendete Titel «Johann Conrad Freyen- muth überbringt den Ausweisungsbefehl» falsch oder mindestens irreführend (Schläpfer, Krüdener, S. 101). Der Ausweisungsbeschluss war der Krüdener nämlich, wie Schläpfer, gestützt auf Johann Heinrich Mayr, übrigens sel- ber schreibt, am Vorabend in Arbon von einem «Kommis- sär» eröffnet worden. Das Zusammentreffen mit Freyen- muth in Kreuzlingen war zufällig. Freyenmuth nutzte die Gelegenheit, der unerwünschten Dame die Ernsthaftigkeit der verfügten Ausweisung zu erläutern. Wahrscheinlich war er darüber hinaus daran interessiert, einen persönli- chen Eindruck von der berühmten Prophetin zu gewinnen.

57 StATG 8'602'14, 2/6: Tb, 22.8.1817.

58 Vgl. <http://www.wilenbeiwil.ch>.